

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 11.03.2015, Ö

**ÖPNV; kostenlose Fahrradmitnahme in S-Bahnen; Antrag der Kreistagsfraktion
Bündnis90/DieGrünen vom 20.02.2015**

Antrag Fahrradmitnahme
Stellungnahme_MVV

Sitzungsvorlage 2015/2372

I. Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat am 20.02.2015 einen Antrag zur kostenlosen Fahrradmitnahme in den S-Bahnen; Abschaffung der Fahrrad-Sperrzeiten im Landkreis Ebersberg und mittelfristig fahrradfreundlichen Umbau der Mehrzweckabteile in den S-Bahnen (siehe Anlage) gestellt.

Gemäß diesem Antrag soll der Landrat wie folgt beauftragt werden:

Der Landrat des Landkreises Ebersbergs, der gleichzeitig Sprecher der MVV-Verbundlandkreise ist, die als Gesellschafter in der Münchner Verkehrs- und Tarif Verbund GmbH (MVV) vertreten sind, möge sich in der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH dafür einsetzen, dass

1. (mindestens) im Landkreis Ebersberg die Fahrradmitnahme in den (S-) Bahnen kostenlos ermöglicht wird (oder zumindest wieder Einzelfahrtickets eingeführt werden),
2. die Sperrzeiten der Fahrradmitnahme (derzeit Montag bis Freitag 6-9 Uhr und 16-18 Uhr) auf den Innenraum des MVV beschränkt werden und
3. die Mehrzweckbereiche der S-Bahnen (an den Triebwagen-Enden) mittelfristig so umgebaut werden, dass leicht bedienbare „Querparker“ für Fahrräder (ca. 7 Stück) nach dem Vorbild der Kopenhagener S-Bahn installiert werden bzw. bei der nächsten Ausschreibung des S-Bahn-Netzes auf entsprechende Vorkehrungen hingewirkt wird.

Der Antrag wurde umgehend an die Münchner Verkehrs- und Tarif Verbund GmbH (MVV) weitergeleitet, Die Stellungnahme liegt bei.

Die Verwaltung hält den vorliegenden Antrag aus Sicht der Radfahrer für nachvollziehbar und begründet, jedoch müssen auch die berechtigten Interessen der anderen S-Bahn-Nutzer beachtet werden. Die Stellungnahme des MVV ist diesbezüglich sehr schlüssig und nachvollziehbar.

Gerade auch angesichts der anstehenden großen Tarifstrukturreform empfiehlt der Landrat, sich derzeit auf die Kernbereiche dieser Reform zu konzentrieren. Eine weitere Optimierung auch für die Mitnahme von Fahrrädern soll jedoch perspektivisch weiterverfolgt werden. Gerade der fahrradfreundliche Ausbau der Mehrzweckabteile macht im Zuge der Ausschreibung neuer Züge Sinn, dies steht jedoch erst mittelfristig an.

Eine reine „Ebersberger Lösung“ scheint zudem bei den an anderen beiden Forderungen aber weniger sinnvoll, wenn dann soll eine Optimierung im Gesamtverbund angestrebt werden, schließlich wollen die Landkreisbürger mit ihren Fahrrädern eben meist über die Landkreisgrenzen hinaus Ziele in der Region erreichen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung des MVV wird beauftragt, den vorliegenden Antrag den Verbundgremien des MVV (Verbundrat und Gesellschafterversammlung) bzw. auch den weiteren sieben Landkreisen zur Beratung vorzulegen und im Anschluss dem ULV über die Ergebnisse zu berichten.

gez.

Henry Rüstow